



Amtsblatt

**und Mitteilungsblatt der
Großen Kreisstadt Donauwörth**

Erscheint nach Bedarf

Nr. 44 Donnerstag, den 31.10.2024

Tagesordnung des Bau- und Stadtplanungsausschusses am 04.11.2024, um 16:00 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung des öffentlichen Protokolls vom 14.10.2024
2. Bekanntgaben
- 2.1. Erschließung Baugebiet Pappelweg - Vergabe Deckenbauarbeiten
3. Bauantrag BV 365/2024, Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage, Fl.Nr. 631, 264, 265, 269, 270 und 692 Gemarkung Wörnitzstein
4. Starkregenrisikomanagement Stadtgebiet Donauwörth
5. Tanzhaus - Vorstellung Leistungsphase 2
6. Nachträglich Eingegangenes

Nichtöffentliche Sitzung

Bürgersprechstunde

Am Donnerstag, dem 7. November, findet zwischen 15 und 17 Uhr die nächste Bürgersprechstunde bei Donauwörths Oberbürgermeister Jürgen Sorré statt. Für Vorgesprächen bittet die Stadtverwaltung um vorherige telefonische Anmeldung unter Rufnummer 789-101 zur Terminvergabe.

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses der 15. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Donauwörth mit öffentlicher Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit öffentlicher Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

der Großen Kreisstadt Donauwörth für die 15. Änderung des Flächennutzungsplans im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan „Wohngebiet südlich der Steinbergstraße“.

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 24.10.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen

Verfahrensart

Der Flächennutzungsplan wird im Regelverfahren nach § 2 BauGB geändert.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Anlass ist das Ziel die Schaffung von Wohnbauflächen auf bislang landwirtschaftlich genutzten Flächen.

Geltungsbereich

Der Lageplan des Stadtbauamtes vom 12.09.2024 mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs der FNP-Änderung ist Bestandteil des Beschlusses (siehe beigefügten Lageplan).

Öffentliche Auslegung

Darüber hinaus hat der Stadtrat in der Sitzung vom 24.10.2024 die 15. Änderung des Flächennutzungsplans gebilligt und die öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplans gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die 15. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung sowie der räumliche Geltungsbereich können im Stadtbauamt, Zimmer 001, Reichsstraße 39 bzw. auf der Internetseite der Stadt unter

<https://www.b-plan-services.de/bplanpool/Donauw%C3%B6rth/karte>

bzw. unter

<https://www.donauwoerth.de/leben-in-donauwoerth/bauen-und-wohnen/stadtbauamt/stadtplanung-bauleitplanung>

in der Zeit vom

11.11.2024 bis einschließlich 13.12.2024

zu folgenden Öffnungszeiten eingesehen werden:

	Vormittag	Nachmittag
Montag	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr	Terminvereinbarungen
Dienstag	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr	Terminvereinbarungen
Mittwoch	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr	nur interner Dienstbetrieb
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr	13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr	

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform, während der Dienststunden zur Niederschrift oder unter stadtplanung@donauwoerth.de

abgegeben werden. Für Terminvereinbarungen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter des Sachgebietes Stadtplanung unter 0906 789-615 oder 0906 789-616. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Änderung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung der FNP-Änderung nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind im Internet veröffentlicht.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRD (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S.1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Datenschutz:

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Stadt Donauwörth, vertreten durch Oberbürgermeister Jürgen Sorré, Rathausgasse 1, 86609 Donauwörth, Telefon: 0906/789-0, E-Mail: stadt@donauwoerth.de.

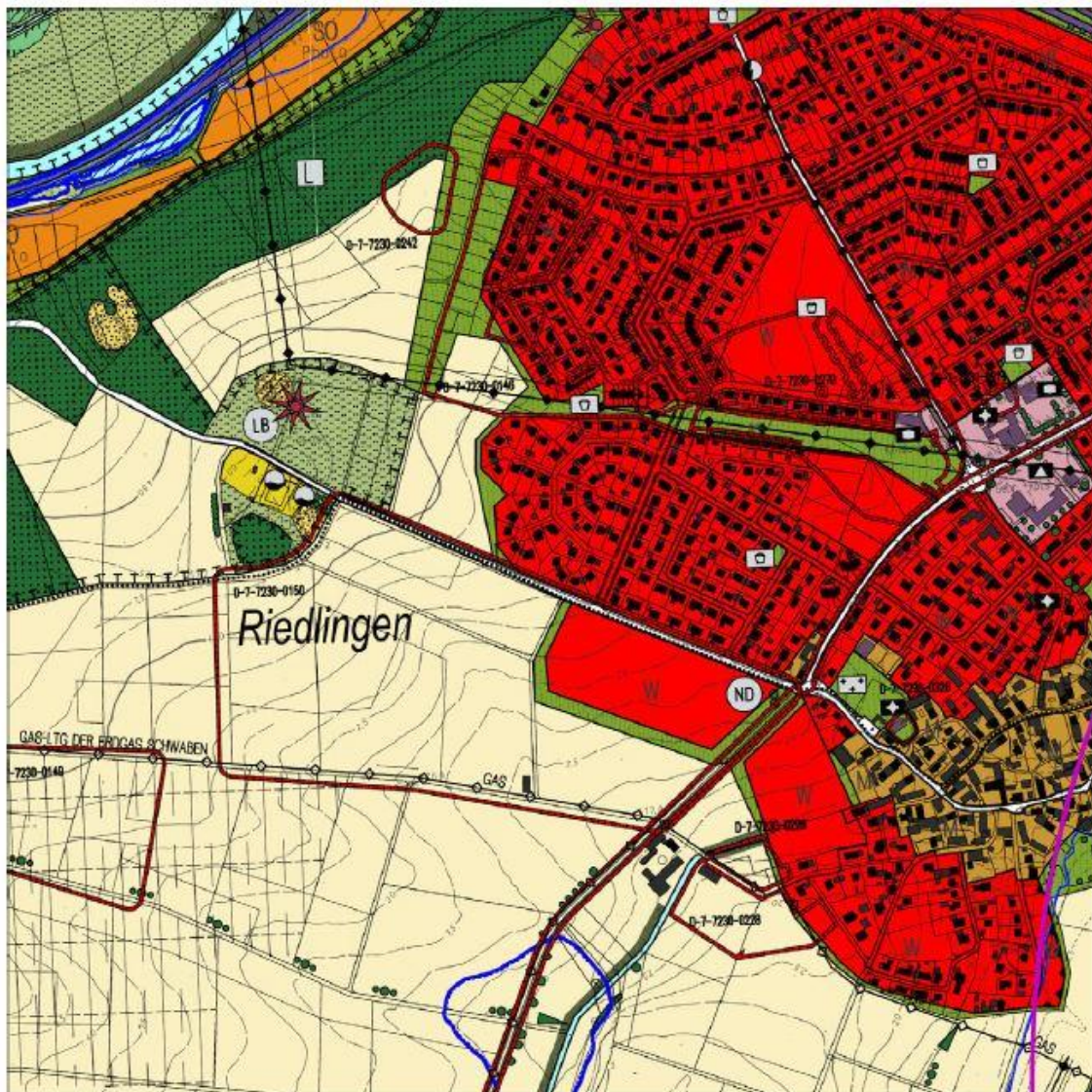
Die Daten werden erhoben, um die Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange im Rahmen von Bauleitplanverfahren bei der Aufstellung / Änderung vom Flächennutzungsplan / von Bebauungsplänen durchführen zu können und um die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange behandeln zu können.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. c) DSGVO, § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), § 3 Abs. 2 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 2 BauGB, § 4a Abs. 3 BauGB und § 1 Abs. 7 BauGB

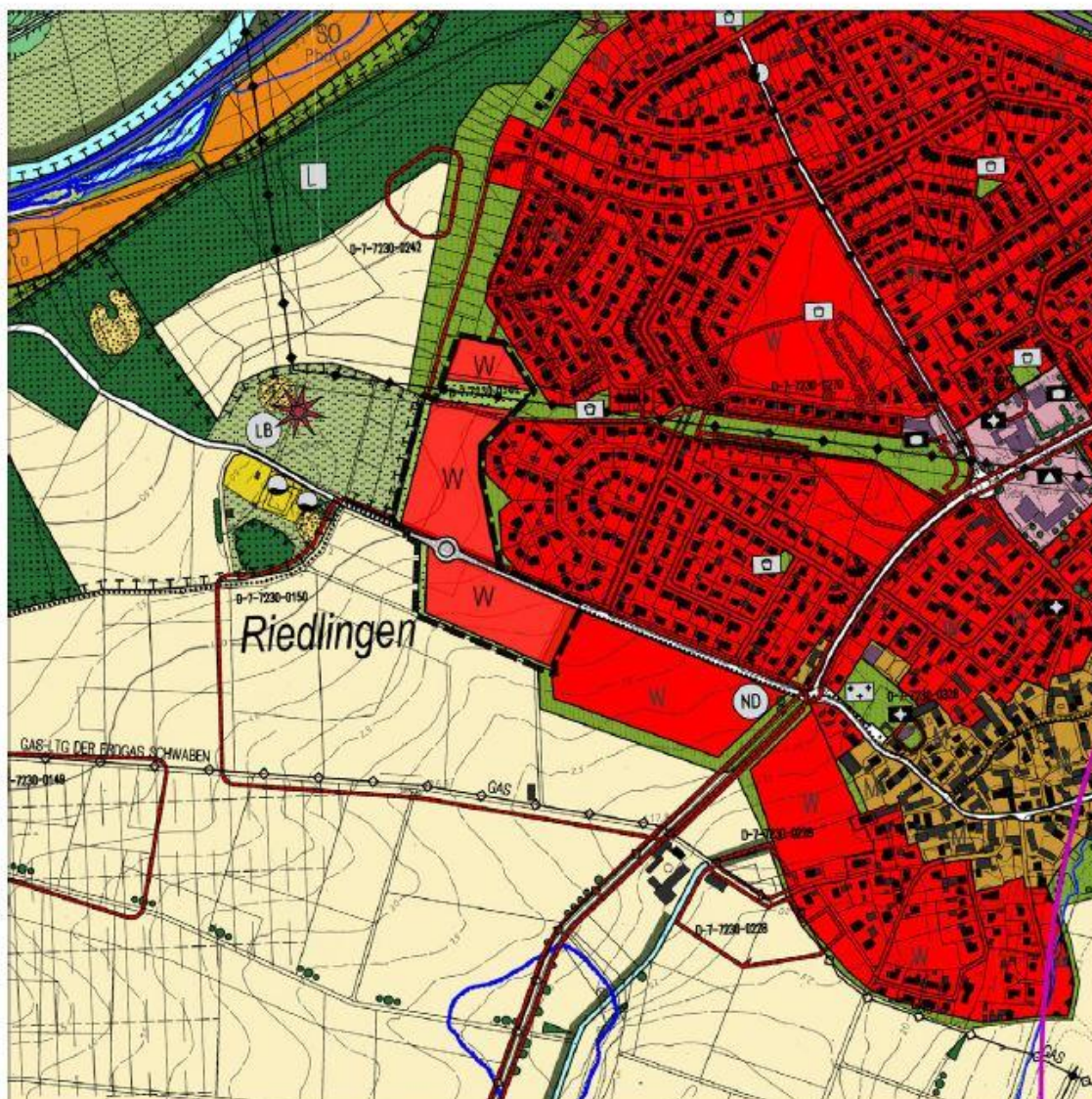
Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter www.donauwoerth.de abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie unter Stadt Donauwörth, Datenschutzbeauftragter, Rathausgasse 1, 86609 Donauwörth, Telefon: 0906/789-0, E-Mail: datenschutz@donauwoerth.de, erreichen können.

Stadt Donauwörth
Jürgen Sorré
Oberbürgermeister

Auszug aus dem bisherigen wirksamen Flächennutzungsplan (Maßstab 1:10000)



Der Flächennutzungsplan wird wie folgt geändert (Maßstab 1:10000)



Fälligkeit der Realsteuern

Am **15.11.2024** sind zur Zahlung **fällig**:

die **Grundsteuer**

-bei vierteljährlicher Zahlungsweise für die Zeit vom 01.10.2024 bis 31.12.2024,

die **Gewerbsteuer**

-Vorauszahlung für die Zeit vom 01.10.2024 bis 31.12.2024.

Sofern Sie uns kein SEPA-Mandat erteilt haben, bitten wir Sie um pünktliche Überweisung auf eines der nachfolgenden Konten der **Stadt Donauwörth**:

Sparkasse Donauwörth:

IBAN: DE34722501600190001065

BIC: BYLADEM1DON

Raiffeisen-Volksbank Donauwörth eG:

IBAN: DE44722901000003200140

BIC: GENODEF1DON

Fälligkeit der Benutzungsgebühren

Am **15.11.2024** ist eine Abschlagszahlung der Benutzungsgebühren (**Wasser/Abwasser/Niederschlagswasser**) für 2024 zur Zahlung **fällig**. Die Höhe des Betrages ist aus dem Gebührenbescheid, den Sie heuer bereits erhalten haben, ersichtlich.

Sofern Sie uns kein SEPA-Mandat erteilt haben, bitten wir Sie um pünktliche Überweisung auf eines der Konten der **Stadtwerke Donauwörth**:

Sparkasse Donauwörth:

IBAN: DE21722501600020004628
BIC: BYLADEM1DON

Raiffeisen-Volksbank Donauwörth eG:

IBAN: DE04722901000003065642
BIC: GENODEF1DON

Forstrechtsholz 2025

Wir bitten die Bezieher von Forstrechten, die auf ihr zustehendes Rechtsholz für das **Jahr 2025** verzichten wollen, den Verzicht bis zum **6. November 2024** der städtischen Forstverwaltung (Rathaus, Zimmer 003, Tel. 0906 789-811) mitzuteilen.

Wer bis zu diesem Zeitpunkt seinen Verzicht nicht angemeldet hat, **ist verpflichtet**, das zustehende Rechtsholz abzunehmen und hat den vollen Hauerlohn zu bezahlen.

Kontakt ins Rathaus: Bürgertelefon und Feedback-Mailadresse

Als Weg für Austausch und Kontakt mit der Stadtverwaltung hat sich das Bürgertelefon seit langem bewährt: Unter der Nummer 0906 789-789 kann rund um die Uhr eine Nachricht hinterlassen werden. Als Ergänzung gibt es jetzt auch die Mailadresse feedback@donauwoerth.de. Ob Bürgertelefon oder Feedback-Postfach: Wir nehmen Ihre Wünsche und Anregungen gerne auf, eine Antwort bekommen Sie so schnell wie möglich. Bitte beachten Sie: Anonyme Anrufe am Bürgertelefon können nicht bearbeitet werden.

Stadt Donauwörth
Jürgen Sorré
Oberbürgermeister